Freiwillige Feuerwehr
Hennigsdorf

Mitteilungsvorlage

Sachstand

zum

Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007

1. Vorwort

Am 27.06.2007 wurde der Gefahrenabwehrbedarfsplan durch die Stadtverordneten-versammlung beschlossen. (BV 0061/2007).

Dieser Zwischenbericht gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Gefahren-abwehr und den Stand der Umsetzung der BV 0061/2007.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan soll im Abstand von fünf Jahren Jahre aktualisiert werden und wird somit im Jahr 2012 neu vorgelegt.

2. Geänderte gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF) vom 4. Juli 2008

⇨ keine Auswirkung auf den Gefahrenabwehrbedarfsplan

- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 29. Oktober 2010

⇨ Siehe Ziffer 2.1

- Erlass des Ministeriums des Innern über das Tragen von Dienstgradabzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg vom 4. Februar 2011

⇨ keine Auswirkung auf den Gefahrenabwehrbedarfsplan

2.1. Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

(Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung)

⇨ Entsprechend dieser Weisung ergibt sich für die Stadt Hennigsdorf nachfolgender Bedarf:

Brand		
	Einstufung	
	Einwohnerzahl	**Kennzeichnende Merkmale**
Risikoklasse	Br 3	Br 4
Beschrei-bung	20.001 bis 50.000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiete große Objekte besonderer Art oder Nutzung Gebäudehöhe über 12m Brüstungshöhe Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Waldgebiete A1
empfohlene Einsatz-mittel	LF 10/6 TLF 20/40	ELW 2 TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000 Tr GWG TLF 20/40

Technische Hilfe		
	Einstufung	
	Einwohnerzahl	**Kennzeichnende Merkmale**
Risikoklasse	TH 3	TH 3
Beschreibung	20.001 bis 50.000	Kreis-Landes-, und Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienenwege
Einsatz-mittel	LF 20/16	ELW 1 LF 20/16 RW

ABC Gefahrstoffe		
	Einstufung	
	Einwohnerzahl	**Kennzeichnende Merkmale**
Risikoklasse	ABC 2	ABC 3
Beschreibung	20.001 bis 50.000	A – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C – Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen D - Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen
Einsatzmittel	LF 10/6	ELW 2 LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzausrüstung

Wassernotfälle		
	Einstufung	
	Einwohnerzahl	**Kennzeichnende Merkmale**
Risikoklasse	W 2	W 3
Beschreibung	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen
Einsatzmittel	LF 10/6 RTB / MZB	ELW 2 LF 20/16 RW RTB / MZB

2.2. Rechnerische Zusammenfassung des Bedarfes nach der Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

Anzahl	Kurzbezeichnung	Bezeichnung Einsatzmittel
1	ELW 1	Einsatzleitwagen 1
1	ELW 2	Einsatzleitwagen 2
3	TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug 20/40
2	LF 10/6 oder LF 20/16	Löschgruppenfahrzeuge
1	RW	Rüstwagen
1	GWG	Gerätewagen Gefahrgut
		ABC Erkundungskraftwagen oder Gerätewagen
1	Strahlenschutz	Messtechnik
1	SW 2000	Schlauchwagen
1	DLK 23/12	Drehleiter
1	RTB	Rettungsboot
1	MZB	Mehrzweckboot

2.3. Einsatzmittelempfehlung an das vorhandene Risikopotential angepasst

Anzahl	Kurzbezeichnung	Bezeichnung Einsatzmittel
1	Kdow	Komandowagen geländegängig
		größerer Einsatzleitwagen 1 aber kleiner als
1	ELW 1 "XL"	Einsatzleitwagen 2
2	LF 20/16	Löschgruppenfahrzeuge
1	TLF 20/40 SL	Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmittel
1	GWG	Gerätewagen Gefahrgut
1	RW	Rüstwagen
1	Strahlenschutz	ABC Erkundungskraftwagen
1	GW-L	Gerätewagen Logistik mit Zusatzmodul Wasser
1	MTW	Mannschaftransportwagen
1	RTB	Rettungsboot
1	MZB	Mehrzweckboot
1	DLK 23/12	Drehleiter

Die Beschaffung eines ELW 1 und eines ELW 2 ist nicht wirtschaftlich. Aus einsatztaktischen Erfordernissen wird die Beschaffung eines etwas größeren ELW 1 der mit einem Funkraum und einem Besprechungsraum ausgestattet ist favorisiert. Für die Führung des Einsatzzuges der Feuerwehr und für die Lageerkundung in Wald- bzw. unzugänglichen Gebieten wird ein Kommandowagen (Kdow) mit entsprechender Geländefähigkeit empfohlen.

2.4. Ist / Soll Vergleich Einsatzmittel

Ist	Soll	voraussichtlicher Beschaffungszeitraum
Einsatzleitwagen 1	Kommandowagen	2015
	Einsatzleitwagen „XL“	
Drehleiter	Drehleiter	2013
Tanklöschfahrzeuge 8/18	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	2014
Löschgruppenfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug	
Rüstwagen	Rüstwagen	
Gerätewagen Nachschub	Gerätewagen Logistik2	
Tanklöschfahrzeug 24/50	Tanklöschfahrzeug 20/40 SL	
Rettungsboot 2	Rettungsboot 2	
Mehrzweckboot	Mehrzweckboot	

3. Mitgliederentwicklung

(einschließlich einer Prognose für das Jahr 2011)

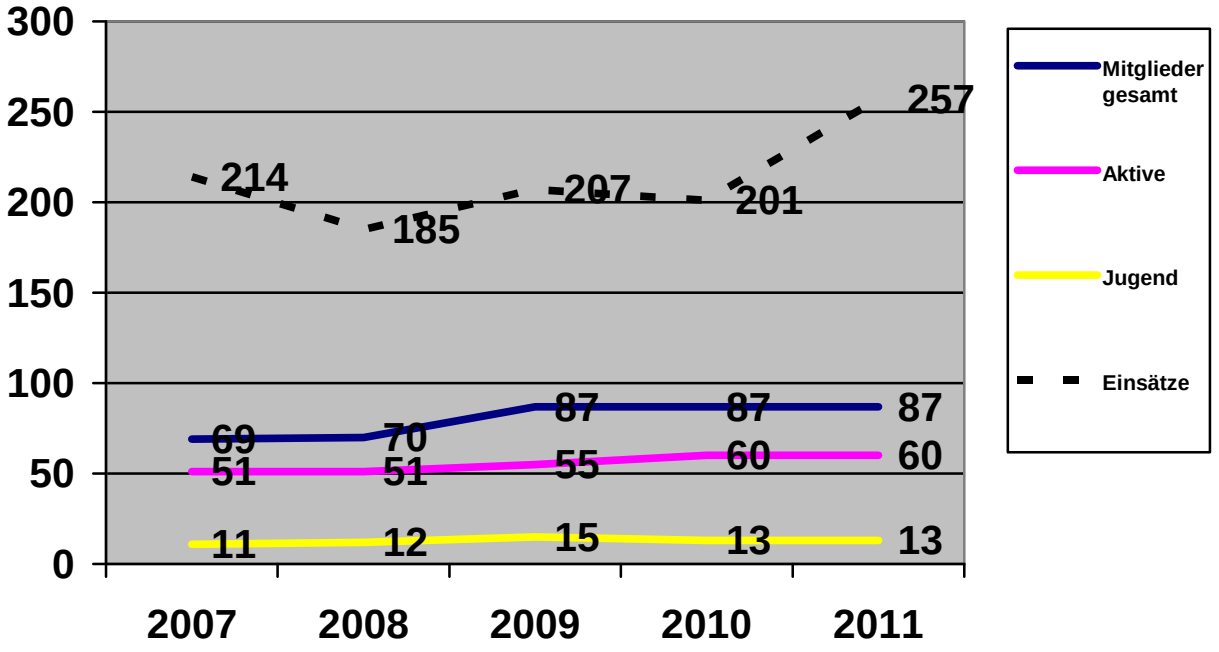

Der Mitgliederbestand ist in den Jahren gleich bleibend. Zu und Abgänge von Kameraden gleichen sich aus.

3.1. Mindeststärke

An-zahl		Fahrzeug	Norm-besetzung
1	Kdow	Kommandowagen geländegängig	2
1	ELW 1 "XL"	größerer Einsatzleitwagen 1 aber kleiner als Einsatzleitwagen 2	3
2	LF 20/16	Löschgruppenfahrzeuge	18
1	TLF 20/40 SL	Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmittel	3
1	GWG	Gerätewagen Gefahrgut	3
1	RW	Rüstwagen	3
1	Strahlenschutz	ABC Erkundungskraftwagen	4
1	GW-L	Gerätewagen Logistik mit Zusatzmodul Wasser	3
1	DLK 23/12	Drehleiter	3
1	MTW	Mannschaftransportwagen	
1	RTB	Rettungsboot	
1	MZB	Mehrzweckboot	
		Personalbedarf	**41**

Gemäß Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren Dritter Abschnitt Ziffer 2 wird empfohlen die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.
Somit ergibt sich ein **empfohlener Personalbestand** von **82 aktiven Einsatz-kräften.**

3.1.1. Ist - Stärke (Stand 08.11.2011)

Aktive Mitglieder	61
davon	
Aktive Einsatzkräfte	50
Inaktive Mitglieder	11 (Ausbildung und beruflich bedingt)

Männlich	54
Weiblich	07

3.1.1. Altersstatistik (Stand 31.03.2011)

Aktive Mitglieder ohne Jugendfeuerwehr und Alters- und Ehrenabteilung

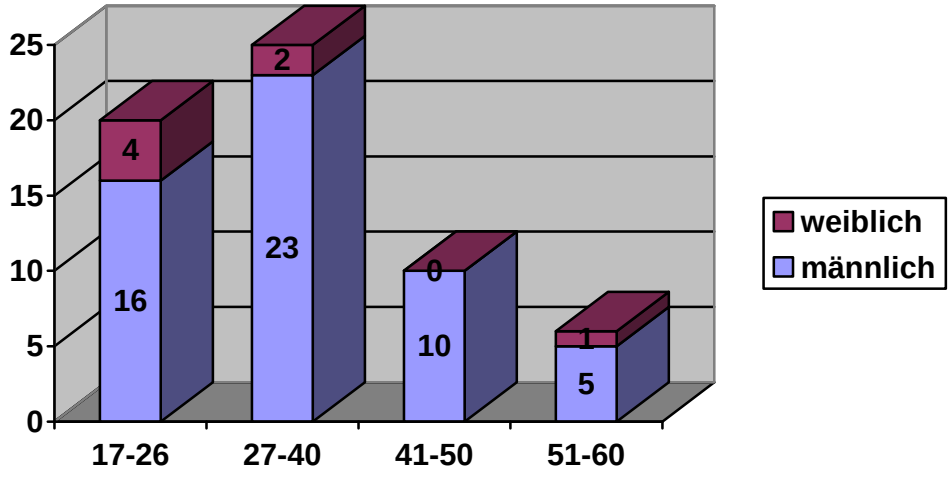

Gemäß der **Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF) v**om 4. Juli 2008 gelten für aktive Einsatzkräfte nachfolgende Altersbegrenzungen:

- Bewerber müssen das 16 Lebensjahr vollendet haben
- treten mit dem 65 Lebensjahr oder bei gesundheitlichen Einschränkungen in die Alters und Ehrenabteilung über

4. Auswertung Einsätze

(einschließlich einer Prognose für das Jahr 2011

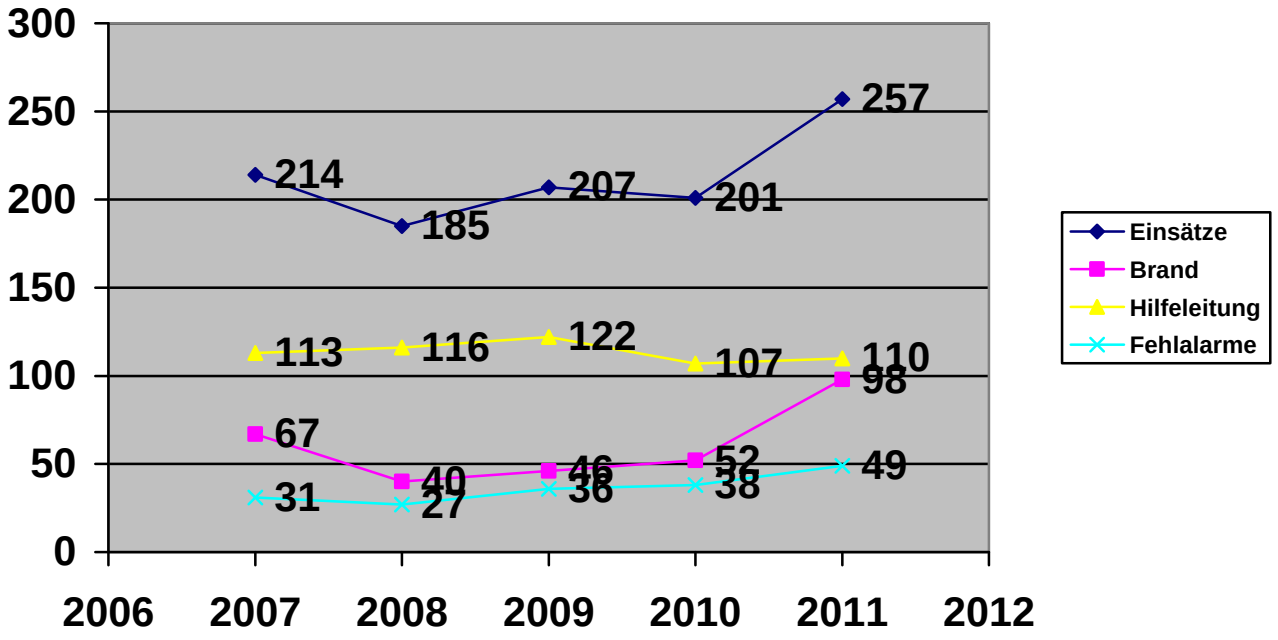

4.1. Hilfsfristen

4.1.1 Festlegung gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan vom 27.06.2007

1. Eintreffzeit 10 min mit 9 Funktionen
2. Eintreffzeit 15 min mit 7 Funktionen
3. Erreichungsgrad mind. 90 % der zeitkritischen Einsätze

4.1.2. Auswertung

Nach Auswertung von 11 Zeitkritischen Einsätzen treffen nachfolgende Aussagen zu:

- Die 1. Hilfsfrist „Eintreffzeit 10 Minuten nach Alarmierung mit 9 Funktionen“ wurde zu 99 % erfüllt.
- Die 2. Hilfsfrist „ Eintreffzeit 15 Minuten nach Alarmierung mit 7 weitere Funktionen“ wurde nur zu 46 % erfüllt.

Aufgrund der Arbeitszeiten der Kameraden steht in der Woche in der Zeit von ca. 05:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr nicht genügend Einsatzpersonal zur Verfügung. Dies hat zur folge das die Personalstärke der 2. Hilfsfrist nicht immer erfüllt werden kann.

Im Jahr 2010 betrug die Durchschnittliche Eintreffzeit aller auswertbaren Einsätze (119) 9 Minuten 27 Sekunden.

5. Notwendige Beschaffungen

5.1. Ersatzbeschaffung Ausrüstung

Aufgrund von Prüf- und Aussonderungsvorschriften sind bestimmte Ausrüstungsteile neu zu beschaffen. Dies wiederholt sich in der Regel alle 10 Jahre.

Beispiele:

- Luftheber
- Sprungretter
- Prüfröhrchen (alle 2 Jahre)

5.2. Fortsetzung von Beschaffungen

Durch die Umstellung auf Digitalfunk sowie Einstellung der Ersatzteilversorgung der vorhandenen Atemschutztechnik ist in den Folgejahre die Weiterführung der begonnenen Umstellung erforderlich.

- Digitalfunk Notwendiger Finanzbedarf ca. 15.000 €
- Atemschutztechnik Notwendiger Finanzbedarf ca. 20.000 €

5.3. Fahrzeugbeschaffungen

5.3.1. Gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan vom 27.06.2007

Im Gefahrenabwehrbedarfsplan BV 0061/2007 wurde nachfolgender Beschaffungszeitplan beschlossen:

Fahrzeug	Baujahr	Ende Nutzungsdauer	Aufnahme Haushaltsplanung	aktuelle Bemerkung
Gerätewagen Gefahrgut	1992	2012	2009	beschafft
Drehleiter	1994	2014	2011	Plan 2013
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	1994	2014	2011	Plan 2014
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	1996	2016	2013	Plan 2016
Einsatzleitwagen	1997	2017	2014	Plan 2015
Mannschaftstransportwagen	1997	2017	2014	beschafft
Rüstwagen	1998	2018	2015	Plan 2018
Gerätewagen Nachschub	1998	2018	2015	Plan 2017
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	1999	2019	2016	Plan 2019
ABC Erkundungskraftwagen	2002	sollte durch Bund ersetzt werden		

5.3.2. Realisierte Maßnahmen

Mehrzweckboot 2008

Gerätewagen Gefahrgut 2009

Mannschaftstransportwagen 2010

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus 2010

5.3.3. Empfohlene zukünftiger Beschaffungsreihenfolge

Aus einsatztaktischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung des Fahrzeugzustandes der vorhandenen Einsatzfahrzeuge sowie der Möglichkeit der Förderung von Einsatzfahrzeugen aus dem Programm Stützpunktfeuerwehren wird nachfolgende Beschaffungsreihenfolge verfolgt. Diese Beschaffungsreihenfolge ist im aktuellen Investitionsplan bis 2015 zu Grunde gelegt.
Ziel ist, die Altfahrzeuge zu verkaufen und je nach Zustand und Alter einen möglichst hohen Verkaufserlös zu erzielen.

vorhandenes Fahrzeug	**ersetz durch / Neubeschaffung**	**Zeitraum**	**Brutto Richtpreis**
Drehleiter DLK 23/12	Drehleiter DLA (K) 23-12	2013	615.000
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	2014	260.000
Einsatzleitwagen ELW1	Einsatzleitwagen ELW 1 „XL“ Kommandowagen	2015	200.000 40.000
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	2016	230.000
Gerätewagen Nachschub GW-L1	Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	2017	220.000
Rüstwagen RW 2	Rüstwagen RW	2018	510.000
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	2019	350.000